

10. Johann Peter Knoop
=====

(1727 - 1762)

Johann Peter Knoop, meist nur Johann genannt, get. 26.9.1727 in Artlenburg, setzt als Hoferbe den jüngeren Artlenburger Zweig fort. Er übernimmt den Hof Nr.2 in Artlenburg, eine 1 1/8 Hufe vom Vater am 9.3.1759.

Johann Peter kann sich seines Besitzes jedoch nicht lange erfreuen. Schon am 9.4.1762 stirbt er in Artlenburg, noch keine 35 Jahre alt, 6 Wochen nach seinem Vater. Seine Frau heiratet mehrere Male wieder, ihre Männer führen für den minderjährigen Hoferben als Interims- wirt die Wirtschaft bis zu dessen Grossjährigkeit. Diese müssen sich auch mit der auf dem Hof ruhenden Schuldenlast, deren Regu- lierung durch das Amt zu Lebzeiten des Johann Peter nicht mehr er- folgte, auseinandersetzen.

Johann Peter hatte seine Frau Catharina Margaretha Oldenburg am 3.12.1756 in Artlenburg geheiratet. Näheres über sie ist nicht be- kannt. Wir wissen nur, dass ihre Mutter die Vornamen Anne Margarete trug [E 89].

Nach Johann Peters Tode heiratet seine Witwe am 12.4.1763 in Artlenburg Jakob Oldenburg, den Sohn des verstorbenen Hufners Magnus Oldenburg in Artlenburg. Die Ehestiftung ist vom 27.2. 1763 [E 97]. Darin wird ausgemacht, dass Jakob Oldenburg für den derzeit dreijährigen Hoferben Jürgen 22 Jahre lang den Hof be- sitzen und bewohnen soll. Er soll ausserdem die Güter pflegen und den Stiefsohn aufziehen und bis zum Abendmahl fleissig in die Schule schicken. Sollte seine Frau während der ersten 20 Jahre versterben, darf Jakob Oldenburg nach Belieben wieder heiraten. Er selbst bringt 100 Rthl., 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Bett, 1 Pfühl,

2 Haupt- und 2 Stuhlkissen, 4 flächserne Tischlaken, 2 Handtücher und 8 flächserne Hemden in die Ehe ein. Ausserdem hat er noch 200 Mark aus Hinrich Koops Gütern in Artlenburg zu fordern.- Als Altenteil wird festgesetzt: das vorderste Stück Land bis Johann Koopen seins, das der zukünftige Wirt zur rechten Zeit düngen und pflügen muss, dann den Garten bis Christoph Gerstenkorn seinem, jährlich 1 fettes Schwein nächst dem besten, 1 Viertel von einem geschlachteten Rind, 1 Pferd und 2 Kühe frei zu weiden und zu füttern, 2 Schafe und 2 Hühner frei zu halten, dann noch frei Brot von der Drage, 2 Spint Hafergütze, 3 Äpfel-, 1 Birn- und 2 Pflaumenbäume und schliesslich die kleine Stube nebst Feurung und eine Kammer. Stirbt ein Ehegatte, fällt vom Altenteil die Hälfte weg. - Kinder dieser zweiten Ehe sollen den Kindern aus der ersten Ehe hinsichtlich der Abfindung gleichgestellt sein. Er wird noch 1765 als Interimswirt genannt, verstirbt aber bald. Er hinterlässt aus dieser Ehe eine Tochter Cathrina Margretha, für die bei der 3.Heirat der Mutter (s.unten!) die 200 Rthl. aus des Vaters Vermögen als Brautschatz festgelegt werden, die dieser noch aus Hinrich Kopps Gütern zu fordern hatte. Cathrina Margretha Oldenburg heiratet den Witwer Claus Bähr. Deren Ehestiftung ist am 1.11.1767 [E 103].

1767 (Ehestiftung vom 2.2.) heiratet die Witwe in dritter Ehe Johann Gerstenkorn [E 101] und schliesslich in vierter Ehe Hans Jacob Maschmann, der 1790 als Interimswirt erwähnt wird und noch am 1.4.1796 lebt.

Johann Peter Knoop hinterliess 2 Söhne, beide in Artlenburg geboren:

- a) Jürgen, geb. 8.2.1760, den Hoferben. Siehe unter16.
- b) Johann Hinrich, geb. 19.9.1762.

Er stirbt schon nach 9 Monaten am 21.11.1762 in Artlenburg.